

Verfahren Bearbeitung Ethikanträge

1. Eingang eines neuen Ethikantrages -> Vorprüfung durch Geschäftsstelle
2. Rückmeldung Änderungen/Ergänzungen an Antragsteller/innen durch Geschäftsstelle bei Bedarf oder Antrag per E-Mail an Kommissionsmitglieder zur Bewertung ins Umlaufverfahren geben (einmal gesammelt Anfang der Woche)
3. Abgabe der Voten durch die Kommissionsmitglieder innerhalb von ca. 8 - 9 Tagen
4. Zusammenführen der Voten und Erstellung einer ersten Stellungnahme durch Geschäftsstelle
5. Unterschrift durch den Vorsitzenden und Versand an Antragsteller/innen (nach max. 2 Wochen)
6. Abgabe des überarbeiteten Antrages durch Antragsteller/innen an Geschäftsstelle
7. Vorprüfung durch Geschäftsstelle der Punkt-für-Punkt-Stellungnahme
8. Vormerkung des Antrages für Kommissionssitzung -> Unterlagen müssen eine Woche vor Sitzungstermin vorliegen!
9. Besprechung des bereits überarbeiteten Antrages in einer Sitzung ggf. mit Antragsteller/in
10. Protokollerstellung und -prüfung nach Sitzung (Geschäftsstelle und Vorsitzender)
11. Erstellung der Bescheide (Endbescheid oder weitere Stellungnahme) durch Geschäftsstelle
12. Prüfung der Bescheide durch Vorsitzenden, Unterschrift und Versand
13. Bei Endbescheid mit Auflagen Prüfung der Auflagenerfüllung durch Vorsitzenden und Fertigung eines Bestätigungsschreibens durch Geschäftsstelle
14. Bei weiterer Stellungnahme nochmalige Vorlage des nochmals überarbeiteten Antrages in einer Sitzung